



## Österreichische Staatsmeisterschaft Yngling

29. August bis 01. September 2019  
Segelclub Seekirchen am Wallersee  
im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes

# AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 8877  
OeSV Freigabenummer 33190

## 1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2019, die ergänzenden Segelanweisungen des SCSW (Segelclub Seekirchen am Wallersee) sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung. bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

## 2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

## 3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse Yngling, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung € 1.500.000,00) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie eine formlose E-Mail mit Namen und Clubzugehörigkeit sämtlicher Crewmitglieder sowie der Segelnummer bis zum 19. August 2019, 00.00 Uhr an [sport@scsw.at](mailto:sport@scsw.at) senden.



- 3.5** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 50 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6** Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (19. August 2019, 00.00 Uhr). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Wird die Regatta durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben haben.
- 4 Meldegebühr**  
Die Meldegebühr beträgt € 120 für Zweierteams und € 130 für Dreierteams. Jugendteams, die ausschließlich aus Mitgliedern des Jahrgangs 2002 oder jünger bestehen, sind von der Meldegebühr befreit.
- 5 Registrierung**  
Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:  
Freitag, 30.08.2019, von 08.30 Uhr bis 10.30 Uhr im Regattabüro des SCSW.
- 6 Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle**  
Eine Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle findet am Donnerstag, 29.08.2019, von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr am Gelände des SCSW statt.
- 7 Erstes Ankündigungssignal**  
Freitag, 30.08.2019, 12.00 Uhr
- 8 Letztes Ankündigungssignal**  
Am Sonntag, 01.09.2019 wird kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.
- 9 Segelanweisungen**  
Die Segelanweisungen werden am schwarzen Brett des SCSW ausgehängt.
- 10 Bahnen**  
Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von **50** Minuten gesegelt.
- 11 Strafsystem**  
Für die Klasse Yngling ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 12 Wertung**  
Es sind acht Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als fünf Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens vier Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht



als österreichische Meisterschaft. Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

## 13 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

13

## 14 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

## 15 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

## 16 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

**16.1** Der/Die siegreiche TeilnehmerIn bzw. die siegreiche Mannschaft erhält Medaillen der BSO und den Titel "Österreichische(r) StaatsmeisterIn 2019 in der Yngling-Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationaler Meister 2019 von Österreich in der Yngling-Klasse", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel "Österreichische(r) StaatsmeisterIn 2019 in der Yngling-Klasse" (inkl. der Medaillen) zuerkannt.

**16.2** Punktpreise für die ersten drei Boote

**16.3** Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

## 17 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.



Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

## **17.1** Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

## **17.2** Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

## **17.3** Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seekirchen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

## **18** Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,00 pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

## **19** Weitere Informationen

Zwecks Zimmerbestellung ist der Fremdenverkehrsverband Seekirchen unter 06212/4035 bzw. [seekirchen@salzburger-seenland.at](mailto:seekirchen@salzburger-seenland.at) zu erreichen. Schlafen im Auto ist je nach verfügbaren Plätzen möglich, Campen (Markisen, Tischarrangements, etc.) ist nicht möglich. Weitere Informationen sind per Mail unter [sport@scsw.at](mailto:sport@scsw.at) oder telefonisch unter +43 664 974 62 86 (Herbert Schoosleitner) und +43 664 399 40 24 (Helmut Haslinger) erhältlich.